

25.02.2010

BDSV begrüßt Ankündigung der baldigen Änderung des Umsatzsteuerrechts

Die BDSV setzt sich seit Jahren dafür ein, dass der Gesetzgeber die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf Lieferungen von Schrott und Altmetall erweitert (sog. Einführung von Reverse Charge). Am Ende der letzten Legislaturperiode war eine entsprechende Gesetzesinitiative im Zuge des Wahlkampfs stecken geblieben. Die Durchsuchungsaktionen bei verschiedenen Recyclingbetrieben Anfang dieses Jahres hatten die BDSV dazu veranlasst, dieserhalb nochmals dringend an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zu appellieren, die notwendigen Änderungen des Umsatzsteuergesetzes auf den Weg zu bringen.

Nun sieht die BDSV einen Hoffnungsschimmer, dass ihre Forderung in absehbarer Zeit erfüllt wird. Im Auftrag des Ministers hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Hartmut Koschyk, der BDSV in einem Brief sein Verständnis für ihre Forderung signalisiert und baldige Abhilfe angekündigt. Im Bereich der Sekundärrohstoffe könne bei Leistungen nicht sichergestellt werden, dass diese von den leistenden Unternehmen vollständig im allgemeinen Besteuerungsverfahren erfasst werden bzw. der Fiskus den Steueranspruch beim Leistenden realisieren kann. Die Bundesregierung werde deshalb in einem der nächsten Gesetze zur Änderung steuerlicher Vorschriften dem Gesetzgeber eine Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers im Umsatzsteuergesetz für Lieferungen von Industrieschrott, Altmetallen und sonstigen Abfallstoffen vorschlagen. Es sei beabsichtigt, dass diese Änderung spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft treten könne.

BDSV-Hauptgeschäftsführer Rainer Cosson: „Ein längst überfälliger Schritt. Bleibt nur zu hoffen, dass der neue Anlauf nicht erneut im parteitaktischen Geplänkel ausgebremst wird.“

(Eine Kopie des BMF-Schreibens vom 20.02.2010 ist als Anlage beigefügt.)

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.



EINGEGANGEN

24. FEB. 2010



Freiheit
Einheit
Demokratie

Hartmut Koschyk
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Bundesvereinigung Deutscher
Stahlrecycling- und
Entsorgungsunternehmen e. V.
Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson
Herrn Geschäftsführer Ulrich Leunig
Berliner Allee 48
40212 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 45

FAX +49 (0) 30 18 682-44 04

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 22. Februar 2010

BETREFF **Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Umsatzsteuergesetz – UStG) auf Lieferungen von Schrott und Altmetall**

BEZUG Ihr Schreiben vom 20. Januar 2010

GZ **IV D 3 - S 7279/07/10001**

DOK **2010/0106807**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Hauptgeschäftsführer Dr. Cosson,
sehr geehrter Herr Geschäftsführer Leunig,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben an den Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble, mit dem Sie sich für die Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers für Sekundärrohstoffe aussprechen. Der Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für eine Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs ein. Eines der Ziele ist, Umsatzsteuerausfälle zu verhindern, die dadurch eintreten, dass bei Leistungen nicht sichergestellt werden kann, dass diese von den leistenden Unternehmen vollständig im allgemeinen Besteuerungsverfahren erfasst werden, bzw. der Fiskus den Steueranspruch beim Leistenden realisieren kann. Hierzu gehört auch der Bereich der Sekundärrohstoffe. Die Bundesregierung wird deshalb in einem der nächsten Gesetze zur Änderung steuerlicher Vorschriften dem Gesetzgeber eine Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers in § 13b des Umsatzsteuergesetzes für Lieferungen von Industrieschrott, Altmetallen und sonstigen Abfallstoffen vorschlagen. Es ist beabsichtigt, dass diese Änderung spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft treten kann.

Mit freundlichen Grüßen